

### Vermittlung von Vielfaltskompetenz (Diversity Management)

Mit dem Begriff „Vielfaltskompetenz“ ist die Fähigkeit von Führungs- und Fachkräften der Landesverwaltung gemeint, die Belange von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, verschiedener ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität und etwaiger Behinderung im beruflichen Alltagshandeln angemessen zu berücksichtigen. Es wird heute davon ausgegangen, dass die Lebenswirklichkeiten der Menschen von diesen Eigenschaften maßgeblich beeinflusst werden und sich daher unterscheiden können. Dies bedeutet, dass Verwaltungshandeln unterschiedliche Auswirkungen auf diese Lebenswirklichkeiten haben kann.

Der Landesregierung ist es wichtig, die Vielfalt der Menschen als Gewinn für die Gesellschaft sichtbar zu machen, in ihrem Handeln zu berücksichtigen und positiv zu gestalten. Die Vermittlung von Vielfaltskompetenz ist daher ein wichtiger Baustein, die Teilhabechancen zu verbessern und damit den in den vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien genannten Zielen Geltung zu verleihen.

Vielfaltskompetenz wird sichtbar und umgesetzt durch das „Diversity Management“. Dies bedeutet, Planungen und Maßnahmen so vorzunehmen, dass unbeabsichtigte Benachteiligungen der genannten Personengruppen aufgrund ihrer Eigenschaften nicht eintreten oder möglicherweise bestehende Benachteiligungen beseitigt werden können.

Die Führungs- und Fachkräfte in der Landesverwaltung sollen

- durch Personalentwicklung, u. a. durch Angebote der Fortbildung, für Vielfalt sensibilisiert werden und
- das Wissen erwerben und die Instrumente des Diversity Managements kennen lernen, die sie in ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen für die positive Gestaltung von Vielfalt benötigen und einsetzen können.